



KRIENMANAGEMENT-BRANDSCHUTZ
für Notunterkünfte



Das Thema der Unterbringung von Flüchtlingen ist brandheiß, erfordert jedoch einen kühlen Kopf. Mit unserer Expertise unterstützen wir Verantwortliche in besonderen Situationen. Schnell, unkompliziert und zielorientiert.

- > *Gemäß § 3 (1) MBO sind Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und in Stand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.*
- > *Gemäß § 14 MBO sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und in Stand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.*

Nach unserer Auffassung gelten diese Grundsätze der Musterbauordnung auch in besonderen Situationen. D.h. selbst die kurzfristige, auf wenige Wochen beschränkte Unterbringung, muss diesen Mindeststandard erfüllen.

Die Betreiber von Flüchtlingsunterkünften sind für die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen verantwortlich. Sie haben auch die besondere sprachliche, kulturelle und psychische Disposition der Flüchtlinge bei der Wahrnehmung Ihrer Obliegenheitspflichten zu berücksichtigen.

Auch bereits bestehender Wohnraum muss daher gegebenenfalls auf die neue Nutzergruppe angepasst werden. Es ist hierbei in jedem Fall ratsam, zu prüfen, ob die Bestandsbaugenehmigung erfüllt ist.

Die wichtigsten Kernfragen, ob ein Gebäude zur Aufnahme von Flüchtlingen aus brandschutztechnischer Sicht geeignet ist, sind frühzeitig zu prüfen. So können Ressourcen geschont werden. Effizientes und strategisches Handeln eröffnet darüber hinaus enormes Potential. Wir agieren nach den Grundsätzen „mitgedacht ist halb gemacht“.

Für eine Analyse geplanter Notunterkünfte sind folgende Punkte relevant:

- > Kann eine Nutzungsänderung für das bestehende Gebäude festgestellt werden?
- > Kann ein bauordnungsrechtliches Verfahren entfallen?
- > Sind ausreichende Rettungswege vorhanden?
- > Wie kann eine schnelle Räumung der Unterkunft eingeleitet und gewährleistet werden?
- > Sind gegebenenfalls bauliche und anlagentechnische Maßnahmen zu treffen?
- > Können Schwachstellen ggf. kompensiert werden?
- > Wie kann schnell und kosteneffizient eine ggf. erforderliche Brandmeldeanlage installiert werden?
- > Welche organisatorischen Maßnahmen sind für den Betrieb erforderlich?
- > Besteht bei organisatorischen Maßnahmen (z.B. bestehende Brandschutzordnung) Anpassungsbedarf?
- > Welche Aufgaben muss das Sicherheitspersonal im Brandfall bewältigen?

Unsere Leistungen für Sie als verantwortliche Person:

- > Allgemeine Inaugenscheinnahme des Objekts
- > Beratung und schnelle Unterstützung
- > Risikoanalysen
- > Überwachung und Qualitätssicherung von Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen
- > Beratung bei Planung, Installation und Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen, Alarmierungsanlagen und vernetzten Rauchwarnmeldern
- > Beratung bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten und Sicherheitskonzepten
- > Stellung von Brandschutzbeauftragten
- > Stellung von Sicherheitsbeauftragten
- > Stellung von Brandwachen und Brandsicherheitsdiensten
- > Unterweisung und Unterstützung des Betreibers in allen Brandschutz- und Sicherheitsfragen.



Taudte Consulting & Service
Frühlingstraße 22
D-97264 Helmstadt

info@taudte-consulting.de
www.taudte-consulting.de